

Schriftliche Festsetzungen
Zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Ludwigstraße, südliche
Straßenseite“

Entwurf

1. Art der baulichen Nutzung

Für die Art der baulichen Nutzung sind die Einzeichnungen im Bebauungsplan maßgebend.

Die Baufläche gilt als „Allgemeines Wohngebiet“ WA.

2. Maß der baulichen Nutzung

Für die Grund- und Geschossflächenzahl sowie die maximal zulässige Geschosszahl sind die Eintragungen im Bebauungsplan maßgebend.

Die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse ist eine maximal zulässige Geschosszahl.

3. Bauweise

Für den gesamten Bereich des Bebauungsplans ist die geschlossene Bauweise vorgeschrieben.

Kronau,

Frank Burkard, Bürgermeister